

dem Repertorium Germanicum beruhende) Beobachtungen und Überlegungen zu Erscheinungsformen, Verbreitung und Konsequenzen der im 15. Jh. viel kritisierten Übertragung von Kirchen, zumal Klöstern, an hochgestellte externe Persönlichkeiten zusammen, um einer differenzierteren Bewertung den Weg zu ebnen. – Johannes HELMRATH, Reden auf Reichsversammlungen im 15. und 16. Jahrhundert (S. 265–286), stützt sich auf einen Fundus von rund 80 überlieferten Reden, die zwischen 1409 und 1594 im Zusammenhang mit (nicht unbedingt: vor) Reichsversammlungen gehalten wurden, bei dem Versuch einer zeitlichen Strukturierung und rhetorischen Typisierung. – Den Abschluß des Bandes bildet ein Schriftenverzeichnis Ludwig Falkensteins, in dem das Erscheinungsjahr der Diss. zu ergänzen ist: 1966. R. S.

Peter JOHANEK, Was weiter wirkt ... Recht und Geschichte in Überlieferung und Schriftkultur des Mittelalters, hg. von Antje SANDER-BERKE und Birgit STUDDT, Münster 1997, Scriptorium Verlag, IV u. 417 S., ISBN 3-932610-02-4, DEM 78. – Zum 60. Geburtstag des Münsteraner Ordinarius werden hier als eine von zwei ihm gewidmeten Festschriften insgesamt 20 Aufsätze in anastatischem Nachdruck geboten und (ungewöhnlicherweise) durch ein Geleitwort seines Lehrers Otto MEYER umrahmt. Die Auswahl der Beiträge illustriert sehr schön die vielseitigen Interessen des Jubilars, und so finden sich neben Beiträgen über die Corveyer Traditionen und den Hof Friedrich Barbarossas etwa auch solche über Martin Luther, die Bauern und das Reich sowie über Nürnberg und Richard Wagners Meistersinger. Leider fehlt ein Register. M. H.

Das Öffentliche und Private in der Vormoderne, hg. von Gert MELVILLE und Peter von MOOS (Norm und Struktur, Bd. 10) Köln u. a. 1998, Böhlau, XXI u. 716 S., ISBN 3-412-01698-5, DEM 158. – Der Vorbereitung des an der TU Dresden angesiedelten Sonderforschungsbereichs 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“ diente eine bei der Werner-Reimers-Stiftung in Bad Homburg im November 1994 abgehaltene Tagung mit dem Thema „Öffentlichkeit und Nicht-öffentlichkeit in Mittelalter und Früher Neuzeit“, auf der der Kernbestand der hier präsentierten Beiträge vorgetragen wurde. Es versteht sich, daß ein solches Rahmenthema nicht in die altgewohnten Epochengrenzen gezwängt werden kann, Mittelalterliches und Frühneuzeitliches sind hier weder formal noch sachlich abgrenzbar. Ausnahmsweise seien deshalb alle Titel, wenn nicht kommentiert, so doch wenigstens aufgeführt. – Nicht nur vom Umfang her bildet der Beitrag von Peter von MOOS, Das Öffentliche und das Private im Mittelalter. Für einen kontrollierten Anachronismus (S. 3–83), eine eigene Kategorie: Auf hohem Reflexionsniveau wird eine gründliche begriffsgeschichtliche Analyse der nur scheinbar einfachen Dichotomie „öffentlich“ – „privat“ geboten, deren verschiedene Bedeutungsebenen und ihre keineswegs unproblematische Anwendbarkeit auf ma. Verhältnisse (als epochenübergreifende Grundkategorien von breiter Semantik, das ist der „kontrollierte Anachronismus“ des Titels) erörtert. Die theoretischen Erwägungen konkretisieren sich in der Beschreibung von drei meinungsbildenden und insoweit Öffentlichkeit herstellenden Faktoren: Nach der begrifflichen Erfassung von *consensus omnium*, *fama/infamia* und *scandalon* wird deren Rolle im Rahmen der namentlich von Jean Petit und Johannes Gerson geführten öffentlichen Debatte um die Ermordung Herzog